



# GEMEINDE SULZ

V O R A R L B E R G

## Verordnung

### Über die Erweiterung der Ausgabengrenze des Bürgermeisters

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes der Gemeinde Sulz vom 27.03.2023 wird gemäß § 66 Abs. 1 lit. e) Z. 2 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F. verordnet:

#### § 1 Ausgabenermächtigung

Der Bürgermeister wird ermächtigt i.Z.d. laufenden Verwaltung der Gemeinde als Trägerin von Privatrechten sowie bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen Ausgaben im Einzelfall bis höchstens 0,25 % der Finanzkraft i.S.d. § 73 Abs. 3 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F. zu tätigen.

#### § 2 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt an dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig verlieren die bisher gültigen Verordnung über die Erweiterung der Ausgabengrenze des Bürgermeisters ihre Wirksamkeit.

  
The image shows a circular green official seal of the municipality of Sulz. The seal contains the text "GEMEINDE SULZ" at the top and "VORARLBERG" at the bottom, with a small star in the center. To the right of the seal is a handwritten signature in black ink.

Karl Wutschitz, Bürgermeister

An der Amtstafel  
angeschlagen am 28.03.2023